

↓ Koordination der Honorarlehrkräfte – Linda Guzzetti

→ Herrn Minister Hermann Gröhe
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Koordination der Honorarlehrkräfte
Linda Guzzetti
c/o GEW Berlin
Ahornstraße 5
10787 Berlin
E linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de
E freiedozentinnen@gmail.com

↓ **ORT / DATUM**
Berlin, 16. März 2017

↓ **SEITEN**
1/2

Gesetzliche Krankenversicherung für Honorarlehrkräfte/ Selbstständige - Beitragsbemessung nach Realeinkommen/ Abschaffung der hohen Mindestbeiträge - Beteiligung der Auftraggeber an Beiträgen zur Krankenversicherung

Sehr geehrter Herr Gröhe,

wir sind ein Bündnis von Honorarlehrkräften, die an verschiedenen Einrichtungen in Berlin arbeiten, oft in Vollzeit. Wir befürworten den auf der Website Ihres Ministeriums formulierten Anspruch, dass die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach dem Prinzip der Solidarität arbeite. Wörtlich heißt es dort: „Die Beiträge richten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten. Mitglieder der GKV zahlen Beiträge, die abhängig sind von ihrem Einkommen.“ Leider trifft dieses Prinzip auf uns Honorarlehrkräfte nicht zu.

Unsere Situation: Viele von uns sind Mitglieder in gesetzlichen Krankenkassen und sind als freiberuflich Lehrende rentenversicherungspflichtig. Obwohl wir ein akademisches Studium absolviert haben und wertvolle Bildungsarbeit leisten, verdienen wir nicht halb so viel wie angestellte Lehrer*innen an öffentlichen Schulen mit vergleichbarer Qualifikation. Zudem werden wir trotz niedriger Honorare mit überdurchschnittlich hohen Beitragssätzen für die Sozialversicherung belastet: Wir müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil für die gesamte Versicherung allein tragen und viele von uns müssen dabei überproportional hohe Beiträge für die Krankenversicherung bezahlen.

Dies betrifft nicht nur uns Honorarlehrkräfte in Berlin, sondern bundesweit zehntausende freiberufliche Dozent*innen.

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf in zwei Bereichen und würden gerne mit Ihnen oder Vertreter*innen Ihres Ministeriums Möglichkeiten erörtern, wie Sie unsere soziale Situation im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung verbessern könnten.

1. Bemessung der Krankenkassenbeiträge nach unserem Realeinkommen

Die GKV geht bei der Beitragsberechnung für Selbstständige von einem monatlichen Mindesteinkommen von 2.231,25 Euro brutto im Monat aus und fordert entsprechende Beiträge ein. Dieses Einkommen erreichen jedoch viele von uns nicht und müssen daher prozentual betrachtet zu hohe Beiträge leisten.

Koordination der Honorarlehrkräfte

Linda Guzzetti c/o GEW Berlin
linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de
freiedozentinnen@gmail.com

Die GKV gibt den Mindestmonatsbeitrag mit 382,66 Euro (inkl. Krankengeldanspruch) plus Versicherten-Zusatzbeitrag an, also mit rund 400 Euro pro Monat. Das lässt sich bei unseren niedrigen Einkommen nur schwer aufbringen, zumal für uns noch Beiträge für die Rentenversicherung sowie Steuern anfallen. Die Härtefallregelung der GKV, die reduzierte Beiträge bei einer Bemessungsgrenze von 1.487,50 Euro Monatseinkommen brutto vorsieht, muss bei den Krankenkassen beantragt werden und wird nicht immer gewährt.

Unser Vorschlag: Die Krankenkassenbeiträge für selbstständige Geringverdiener*innen müssen sich zukünftig nach ihrem tatsächlichen Einkommen richten. Schaffen Sie die überproportional hohen Mindestbeiträge ab!

Dass dies möglich ist, zeigt die gesetzliche Rentenversicherung, die ihre Beiträge analog zum Realeinkommen der versicherungspflichtigen Freiberufler*innen erhebt.

2. Beteiligung der Auftraggeber an den Beiträgen zur Krankenversicherung

Unsere Auftraggeber sind unterschiedliche Institutionen: Private Sprachschulen und Volkshochschulen - zum Beispiel für Integrationskurse, Goethe-Institute, Hochschulen als Lehrbeauftragte, Träger von Bildungsmaßnahmen für die Agentur für Arbeit und andere. Oft arbeiten wir in unserem Beruf viele Jahre für nur einen Auftraggeber.

Dass unsere Auftraggeber grundsätzlich nicht zur Krankenversicherung mit herangezogen werden, obwohl sie unsere Arbeitskraft und Qualifikation oft sehr langfristig nutzen, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und sozialpolitisch nicht gerechtfertigt.

Unser Vorschlag: Private und öffentliche Auftraggeber müssen sich zukünftig - wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - an der Finanzierung der Krankenversicherung von Honorarlehrkräften beteiligen.

Mit dem Anliegen eine Verbesserung unserer Situation auszuloten, bitten wir Sie oder Vertreter*innen Ihres Ministeriums um einen baldigen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen,

Koordination der Berliner Honorarlehrkräfte, i.A.
Linda Guzzetti, AG-Lehrbeauftragte bei der GEW BERLIN
Birgit Hauber, Freie Dozent*innen Berlin
Beate Strenge, ver.di, Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung

Unterstützer*innen dieses Briefes:

Bündnis DaF/DaZ Lehrkräfte, bundesweit
Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung
Dozent*innen-Vertretung der VHS Potsdam
Dozent*innen-Initiative VHS Leipzig

ver.di Berlin Brandenburg, Fachbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung
ver.di Landeskommission Selbstständige Berlin-Brandenburg
Freie und Honorarkräfte im ver.di-Landesbezirk Hamburg, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

Koordination der Honorarlehrkräfte

Linda Guzzetti c/o GEW Berlin
linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de
freidozentinnen@gmail.com